Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 9 (1968)

Heft: 21

Artikel: Das rumänische Siebenbürgen in den Jahren 1956/57 2 : die grosse Vergeltung hernach

Autor: Popescu, Leonida

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das rumänische Siebenbürgen in den Jahren 1956/57 ❷

Die grosse Vergeltung hernach

Von Leonida Popescu

In der letzten Nummer hatte unser rumänischer Korrespondent geschildert, wie es der rumänischen Geheimpolizei, der Securitate, gelungen war, durch das Ausspielen der Nationalitätengefühle gegeneinander ein Uebergreifen der ungarischen Revolution namentlich auf Siebenbürgen mit seinem grossen Anteil an ungarischsprachigen Bewohnern zu verhindern. Darnach aber kam die grosse Abrechnung mit jenen, welche mit den Aufständischen sympathisiert hatten, und mit der ungarischen Minderheit überhaupt. Die Details, die Leonida Popescu hierzu berichtet, sind unglaublich, aber wahr. Dass einer für das Lesen von Flugblättern mit nur sechs Monaten Gefängnis davonkam, weil er — mildernder Umstand — Analphabet war und sie gar nicht lesen konnte. Dass einer «wegen Verletzung der religiösen Gefühle der Bevölkerung» drei Jahre bekam, weil er als Orthodoxer eine katholische Kirche betreten hatte (um für gefallene Aufständische zu beten, das war der Grund dahinter). Dass zwei Professoren zu sechs und sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurden, weil der staatliche Arbeitsplan ihrer Universität die Erforschung ungarischer Gräber vorsah und sie diese Aufgabe auch nach dem Aufstand weiterführten. Aber hinter diesem «Anekdotischen» lag viel Entsetzen. Und der Wahrheit zuliebe dürfen wir auch etwas anderes nicht vergessen: dass Nicolae Ceausescu,, dessen Behauptungswille gegenüber der UdSSR unsere Bewunderung verdient hat, damals als Beauftragter des Zentralkomitees eine sehr üble Rolle spielte.

Nachdem am 4. November 1956 die Sowjettruppen den Ungarn-Aufstand blutig niedergeschlagen hatten, begann eine fieberhafte Tätigkeit in sämtlichen «Bruderparteien», den Ereignissen eine der marxistischen Ideologie entsprechende Erläuterung zu geben. Man musste verschweigen und vergessen, dass die Ereignisse die dialektische Folge der unerträglichen Willkür der stalinistischen Rakosi-Clique waren, dass sich gegen den Terror zuerst die kommunistische Intelligenz Ungarns, zusammen mit den von der Partei höchstgeschätzten und begünstigten Schriftstellern, aufgelehnt hatte, dass der Freiheitskampf selbst von den breitesten Massen der Studenten, Schüler und Arbeiter ausgelöst wurde. Man musste die Aufmerksamkeit auf eine sekundäre Erscheinung lenken, nämlich auf die, dass in der späteren Phase des Aufstandes auch sogenannte «reaktionäre, faschistische» Elemente sich eingemischt hatten. (In Wahrheit waren es, mit ganz geringer Ausnahme, jene «bürgerlichen», demokratischen Elemente, die dem kommunistischen Regime von Anfang an passiv oder auch feindlich gegenüberstanden.)

So entstand die offizielle Exegese, der Ungarn-Aufstand sei eine Konterrevolution gewesen, die von reaktionären und faschistischen Elementen innerhalb des Landes entfesselt, von ähnlich gesinnten Exilungarn sowie vom westlichen Imperialismus und faschistischen Strömungen unterstützt wurde. (Erst anfangs der sechziger Jahre wurde in der ungarischen Partei allmählich noch eine vierte Ursache des Aufstandes anerkannt: nämlich, dass die «Fehler» der Partei, der Rakosi-Clique, auch zum Ausbruch beigetragen hätten.)

In Siebenbürgen ein Exempel statuieren

So hatte auch die rumänische KP die These der «Konterrevolution» angenommen, und nun war es ihre «proletarische Pflicht» geworden, gegen alle, die zur Zeit mit dem Ungarn-Aufstand sympathisiert oder gar eine ähnliche Entfaltung in Rumänien voranzutreiben versucht hatten, mit aller Strenge zu verfahren. Nun hatte sich erwiesen, dass die Ungarn in Siebenbürgen die unzuverlässigsten Staatsbürger der Rumänischen Volksrepublik waren, und deshalb sollte dort mit besonderer Schärfe ein Exempel statuiert werden.

Während in Ungarn der Umfang der Ereignisse jedwelche strafrechtliche Folgen den breiten Massen gegenüber verunmöglichte — man konnte ja nicht das ganze Volk einkerkern —, sollten in Rumänien auch die an sich bedeutungslosen Aeusserungen strengstens verfolgt und bestraft werden, damit die eigensinnigen Ungarn ein für allemal eingeschüchtert blieben, die Rumänen jedoch bemerken würden, dass ihre KP im vollen Besitz ihrer Macht und Strenge geblieben sei.

Die Verhaftungswelle begann in Siebenbürgen im Februar 1957 und dauerte den ganzen März und April über an. Ihr grösstes Ausmass erlebte sie natürlich in Klausenburg, wo um die ungarische Universität seit eh und je der Schwerpunkt der ungarischen Intelligenz in Siebenbürgen bestand. Zuerst wurden die Mitglieder der Studentenräte und jene Professoren und Dozenten verhaftet, die im Laufe der Unterredungen mit Miron Constantinescu die Forderungen der Studenten unterstützt hatten. Der Kreis dehnte sich jedoch von Tag zu Tag aus.

Gefängnis für die Verbreitung eines Gedichts, das die Post als Drucksache beförderte

Die meisten Verhaftungen wurden im Zusammenhang mit dem berühmten Gedicht von Gyula Illyes, «Ein Satz über die Tyrannei», vollzogen. Der in Ungarn lebende Dichter wurde in Ungarn wegen dieses Gedichtes nie zur Rechenschaft gezogen. Die aber sein Gedicht in Rumänien gelesen und ihren Freunden weitergegeben hatten, erhielten Gefängnisstrafen von fünf bis sechs Jahren.

Das Gedicht erschien während des Aufstandes in der Budapester «Irodalmi Ujsag» (Literarische Zeitung). Diese Zeitschrift war eine der wenigen, die in sehr beschränkter Zahl in Rumänien abonniert werden konnten. Die rumänische Post händigte die Exemplare auch während des Aufstandes den Abonnenten unzensuriert aus. (Damals war es ja noch nicht klar, ob es eine Revolution oder Konterrevolution war!) Das Gedicht erregte natürlich unerhörtes Aufsehen und ging von Hand zu Hand. Viele schrieben es ab und gaben es in Handschrift weiter.

Im Frühjahr 1957 war es der Securitate ein leichtes Spiel, die Wege des Gedichtes aufzuspüren. Ein Professor der reformierten Theologie, Janos Dobri, zum Beispiel hatte seine «Irodalmi Ujsag» dem Mittelschullehrer Komaromy geliehen, der das Gedicht in drei Exemplaren auf seiner Schreibmaschine kopierte. Eines behielt er für sich, eines gab er Dobri und das dritte dem reformierten Pfarrer Klausenburgs, Dezsö Laszlo. Wegen Verbreitung staatsfeindlicher Manuskripte wurden sie zu sechs, fünf und drei Jahren Gefängnis verurteilt. Umsonst verwies Janos Dobri darauf, dass in diesem Fall zuerst die rumänische Post selbst zur Rechenschaft hätte gezogen werden müssen.

Der nette Untersuchungsrichter: «Ist ja nur die formale Erledigung einer Bagatelle. Unterschreiben Sie ruhig!»

Der Sicherheitsdienst machte Verhaftungen am laufenden Band. Die Aktion wurde von den Oberstleutnants Gruia und Breier geleitet. Das Vorgehen begann jeweils mit einer Hausdurchsuchung. Ein Buch eines «konterrevolutionären» ungarischen Schriftstellers und eine ungarische Zeitung aus der Zeit des Aufstandes waren Vorwand zur sofortigen Verhaftung. Mangels solcher «Beweise» wurde die Verhaftung auf Grund irgendeiner «belastenden» Zeugenaussage vollstreckt.

Die Verhöre im Sicherheitsdienst verliefen äusserst höflich. Die Untersuchungsrichter (Securitate-Offiziere) liessen den Eindruck erwecken, als ob die ganze Angelegenheit nicht allzu ernst genommen werde. Es handle sich eigentlich nur um eine Formalität, und wenn die Deliquenten

Ceausescu, der heutige Parteichef, hat unter anderem Verdienste um die Wiedergutmachung von vergangenem Unrecht. Aber damals spielte er bei der Auflösung der ungarischen Universität Klausenburg eine üble Rolle.

überhaupt bestraft würden, so werde es eine unbedeutende, formelle, höchstwahrscheinlich bedingte Strafe sein. Da die Verhafteten selbst es sich nicht vorstellen konnten, dass sie für solche Kleinigkeiten bestraft werden könnten, wo die «aktiven» Freiheitskämpfer zu Zehntausenden in Ungarn ungeschoren geblieben waren, gaben sie grosszügig zu, mit den Aufständischen sympathisiert zu haben, waren tief beeindruckt, dass die Untersuchungsrichter kleine Umformulierungen — ihren Wünschen gemäss — in den Protokollen genehmigten, unterschrieben alles, um möglichst bald die ganze Angelegenheit hinter sich zu haben.

Der Richter: «Staatsverbrechen!»

Das Gerichtsverfahren fand vor dem Militärgericht statt. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen, und nur die Familienglieder wurden zugelassen. Die Verteidiger konnten kurz vor der Verhandlung das Material durchlesen, mit dem Klienten selbst jedoch durften sie erst vor dem Beginn des Prozesses in Anwesenheit eines Sicherheitsdienstoffiziers zwei bis drei Minuten sprechen. Aus den Protokollen ging hervor, dass die Angeklagten eingestanden hatten, gegen die Sicherheit des Staates verstossen zu haben. Den Verteidigern blieb nichts anderes übrig, als um eine milde Strafe zu bitten.

Die Prozesse selbst dauerten meistens nur zehn bis zwanzig Minuten; die Angeklagten wurden direkt nach der Verhandlung unverzüglich in das berüchtigte Zuchthaus in Gherla eingeliefert. Das Urteil erfuhren sie meistens von einem Zuchthauswächter. Die Mitglieder des Studentenrates der Universität «Bolyai» wurden zum Beispiel zu je fünf Jahren verurteilt. Als der Wächter einem von ihnen, dem Studenten Benedek Nagy, kurz und bündig nur soviel sagte: «Fünf!», erblasste der arme Kerl und stammelte verblüfft: «Um Himmels willen, fünf Monate! Das ist ja entsetzlich!» Der Wächter grinste gutmütig: «Du irrst dich, mein Lieber! Keine Monate, es sind Jährchen. Jährchen! Verstehst du?»

Die Studentenpoeten Bartha und Pazmandy wurden zu sieben bzw. sechs Jahren verurteilt. Ferenc Bartha litt an Epilepsie. Die offiziellen gerichtlich-medizinischen Begutachter bescheinigten, dass der exaltierte junge Mann unzurechnungsfähig war. Während der Verhandlung erlitt Bartha zwei epileptische Anfälle. Er wurde trotzdem verurteilt. Pazmandy hatte schon als Dichter einen allbekannten Namen. Er war Mitglied der KP. Während der Untersuchung wurde er aufgefordert, zu einer schriftlichen Erklärung den Ungarn-Aufstand als eine Konterrevolution zu verurteilen und seiner Reue Ausdruck zu geben, dass er sich irreleiten liess. Nach Unterzeichnung würde er freigelassen. Pazmandy verweigerte seine Unterschrift und ging ins Gefängnis.

Die Meinung eines Freundes nicht weitergemeldet: 15 Jahre!

Andras Bereczky, Ordinarius für Marxismus-Leninismus an der Universität «Bolyai», war von Kindheit an ein überzeugter und ergebener Kommunist. Zwei seiner Freunde — Dobai und Varga — hatten ein Memorandum verfertigt, in dem sie die UNO bitten wollten, die Siebenbürgen-Frage durch einen Bevölkerungsaustausch zu regeln. Sie zeigten das Manuskript Bereczky, der sie empört von ihrem «wahnsinnigen und aussichtslosen» Plan abriet. Er meldete jedoch das Vorhaben nicht den Sicherheitsorganen. Als bald darauf Dobais Plan von einer anderen Person denunziert wurde, verhaftete man auch Bereczky. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dobai und Varga bekamen lebenslänglich. Bereczkys Ehefrau, Mitglied im Präsidium der Klausenburger Parteiorganisation und Direktorin eines Mädchengymnasiums, wurde ihrer Aemter enthoben und aus der Partei gestossen, weil sie sich weigerte, nach dem Urteil einen Scheidungsantrag gegen ihren Mann einzureichen.

Die Universitätsdozenten Gyula Vari und Istvan Varhegyi wurden zu sieben bzw. sechs Jahren verurteilt, weil sie «mit nationalistischen Hintergedanken» die Erforschung der vergessenen Gräber ungarischer Dichter und Gelehrten geleitet und «konterrevolutionäre Schriften» verbreitet hatten. (Die Erforschung der Gräber war eine offiziell genehmigte wissenschaftliche Aufgabe im Arbeitsplan der Universität «Bolyai»!)

Ein Student namens Szilagyi hatte während des Aufstandes in einem begeisterten Brief den ungarischen Schriftstellerverband begrüsst und etliche Vorschläge zu weiteren Aktionen unterbreitet. Der spät eingetroffene Brief wurde vom ungarischen Aussenministerium an die rumänischen Behörden geleitet. Szilagyi wurde wegen Hochverrats zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Fall Iren Peterfi

Erschütternd und dramatisch war der Fall Iren Peterfi. Die bildschöne Pfarrerstochter, Literaturstudentin, hatte von einem Kommilitonen das Illyes-Gedicht erhalten und abgeschrieben. Bei seinem Verhör hatte der Kollege ihren Namen durchgegeben. Sie wurde auch verhaftet, und bei der Hausdurchsuchung fand man ihr Tagebuch, in dem sie ihre Gefühle und Gedanken während des Aufstandes niedergeschrieben hatte. Vor dem Militärgericht benahm sie sich heldenmütig. (Die Zeugen der Anklage, ebenfalls verhaftete Studenten, die der Verhandlung beiwohnten, erzählten später, dass sie mit ihrem langen, flackernden blonden Haar und ihren funkelnden hellgrünen Augen wie eine griechische Göttin vor den Richtern stand. Kein Auge blieb trocken im Saal, nur die der Richter.) Iren Peterfi berief sich auf die im Grundgesetz gesicherte Gewissensfreiheit und bestritt das Recht der Behörden, ihr Tagebuch geöffnet und gelesen zu haben. Gefragt, ob sie sich unverändert zu dem bekenne, was sie in ihrem Tagebuch geschrieben habe, antwortete sie mit gehobenem Haupt und fester Stimme: «Ja!» Sie bewundere unverändert das Heldentum der aufständischen ungarischen Studenten und sei gewiss, dass sie für eine gerechte Sache gekämpft haben. Das sei jedoch die Angelegenheit ihres persönlichen Gewissens und habe mit dem Militärgericht nichts zu tun. Iren Peterfi wurde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Hunderte wurden wegen Abhörens und Verbreitung der Nachrichten des «Freien Senders Kossuth» zu ein bis drei Jahren Gefängnis verurteilt. Da zur Zeit des Aufstandes jedermann Radio Kossuth hörte (die Radiogeräte waren auch in Siebenbürgen in die Fenster gestellt worden), hätte eigentlich unter diesem Vorwand jeder Erwachsene verhaftet und bestraft werden können. So hing es vom Glück oder Unglück, vom Wohlwollen oder der Bosheit der Geheimagenten ab, wer dieser Einschüchterungsmassnahme zum Opfer fiel.

Tragikomische Geschichten

Es mangelte auch nicht an tragikomischen Fällen. Ein rumänischer Bauer namens Campianu aus der Gemeinde Bacs wurde von seinem Nachbarn, mit dem er in Zaunfehde stand, denunziert, er habe die ungarischen Aufständischen «hochleben lassen». Bei der Hausdurchsuchung wurde in einem alten Gesangbuch ein Flugblatt mit den 15 Forderungen der ungarischen Studenten (eines der vom Sicherheitsdienst gefälschten Exemplare!) gefunden. Gefragt, von wo er es habe, antwortete der alte Bauer, der weder schreiben noch lesen konnte, offenherzig wenn es in ungarischer Sprache geschrieben sei, so könne es nur jenen ungarischen Offizieren gehören, die während des Krieges in seinem Haus einquartiert waren. Er kam mit sechs Monaten davon.

Ein rumänischer Student, Moldoveanu, hatte jemandem, der behauptete, die ungarischen Freischärler hätten schon die Grenze überschritten, eine Ohrfeige gegeben. Der Geohrfeigte war ein Geheimagent; die Strafe für Moldoveanu ein Jahr.

Francu Petru, ein einstiger Mönch aus der Moldau, hatte unbefugt eine katholische Kirche geöffnet, um dort eine Messe zum Gedächtnis der gefallenen Freiheitskämpfer zu halten. Er wurde beschuldigt, die religiösen Gefühle der Bevölkerung verletzt zu haben, weil er als Griechisch-Orthodoxer in eine römisch-katholische Kirche eingedrungen war. Der Frevel kostete ihn drei Jahre Gefängnis.

Eine Klasse für sich bildeten die Gerichtsverfahren wegen geplanter oder versuchter illegaler Grenzübertritte. Viele junge Leute, Rumänen und Ungarn, versuchten im Herbst 1956, die ungarische Grenze zu überschreiten, um entweder in die Reihen der Aufständischen zu stehen oder — später — die Flucht nach dem Westen zu unternehmen. Das Militärgericht handelte kurz und bündig. Diejenigen, die von einer Fluchtabsicht nur redeten (und von einem Geheimagenten, von denen es zurzeit wimmelte, denunziert wurden) und an ihrem Wohnort verhaftet wurden, bekamen drei Jahre Gefängnis, diejenigen, die auf der Fahrt oder an der Grenze erwischt wurden, fünf Jahre.

Kleiner Irrtum an der Dreiländergrenze

Von den mehreren hundert Fällen soll hier ein einziger erwähnt werden, dem es an Humor nicht fehlte. Vilmos Kiss, Student an der Pädagogischen Hochschule in Klausenburg, wollte nach Jugoslawien fliehen. Er versuchte es am Grenzübergang an der Dreiländerecke (Rumänien-Jugoslawien-Ungarn) und fiel in die Hände der rumänischen Grenzwache. Beim Verhör behauptete er, ein gebürtiger Ungar aus Ungarn zu sein, der während des Aufstandes aus Ungarn nach Jugoslawien geflohen sei, die Tat aber sehr bereut habe und jetzt nach Ungarn zurück wolle. Er habe sich jedoch an der Grenze verirrt. Da er sich rechtzeitig aller Papiere entledigt hatte, geriet der Untersuchungsrichter in Verlegenheit. Er beobachtete zerstreut den Burschen, gab ihm schliesslich zwei riesige Ohrfeigen und erläuterte, er solle das Lügen lassen, seine Kleidungsstücke verrieten ja eindeutig die rumänische Herkunft.

«Der Tisch des Schweigens» heisst diese steinerne Sitzgruppe in Klausenburg.

Unerschüttert antwortete der schlaue Kiss, das stimme, denn er habe im jugoslawischen Flüchtlingslager seine Kleider für Zigaretten mit einem rumänischen Flüchtling vertauscht. Schliesslich wurde ihm Glauben geschenkt, und er wurde vom rumänischen Sicherheitsdienst den ungarischen Behörden übergeben. In Budapest angekommen, fühlte sich unser Kiss schon geborgen und gestand freimütig die Wahrheit. Zu seiner grössten Enttäuschung lieferten ihn die Ungarn den rumänischen Behörden aus. Die Verwirrung des rumänischen Untersuchungsrichters mochte ziemlich gross sein, als Kiss auf die Frage, wie und wo er den illegalen Grenzübergang vollführt hätte, folgendermassen antwortete: «Auf einem rumänischen Militärjeep, mit der Beihilfe zweier Offiziere der Securitate.» Kiss wurde nie mehr verhört. Auch beim Gericht kam er nicht zu Wort; das Ansehen des Sicherheitsdienstes musste bewahrt bleiben. Wortlos bekam er seine fünf Jahre.

Aufstand im Gherla-Gefängnis

Mit dem Eintreffen der Verurteilten des Ungarn-Aufstandes in die Strafanstalten wurde das Regime der politischen Häftlinge verschärft. Sämtliche sogenannte «Begünstigungen» wurden entzogen. (5-Kilo-Lebensmittelpaket und ein Briefwechsel monatlich, Familiengespräch vierteljährlich, Einkaufgenehmigung für Lebensmittel und Zigaretten im Werte von 50 Lei monatlich.) Lesen und schreiben war sowieso längst verboten in den Gefängnissen. Nicht einmal Toilettenpapier wurde genehmigt. (Die Häftlinge benutzten Fetzen ihrer Unterwäsche oder wuschen sich mit Wasser.) Die Zellen waren überfüllt (70 bis 120 Häftlinge in Zellen, die ursprünglich für zehn bis dreissig dienten), die täglich einstündigen Spaziergänge im Hof wurden auf zehn Minuten gekürzt. Das Essen war fürchterlich. Die Häftlinge waren von der Aussenwelt hermetisch abgeschlossen. Nicht einmal das Tageslicht durfte in die Zellen dringen; die Fenster wurden mit Brettern zugenagelt.

Am schlimmsten waren die Zustände im berüchtigten Gherla-Gefängnis in der Region Klausenburg. Am 14. Juni 1958 brach hier ein Aufstand aus. Die verzweifelten Häftlinge warfen die Bretter von den Fenstern nieder und forderten in Sprechchören «Pachetul si vorbitor!» (Pakete und Familiengespräche) sowie «Procurorul general» (den höchsten Staatsanwalt — zur Untersuchung der Zustände im Gefängnis). Erst nach einem stundenlangen Kampf mit Rauchbomben und Wasserwerfern gelang es der alarmierten Sicherheitsdiensteinheit und Feuerwehr, in die Zellen einzudringen und mit Knüppeln und Gewehrkolben die Häftlinge zum Schweigen zu bringen. Den zähesten Widerstand leisteten 126 Häftlinge der Zelle Nr. 87. Sie hatten mit ihren Eisenbetten den Eingang verbarrikadiert. Mit Maschinenpistolenfeuer wurde endlich das Eindringen erzwungen. Es konnte von den Häftlingen später nicht genau festgestellt werden, wie viele den Kugeln erlagen und wie viele nur verwundet wurden. Die Häftlinge dieser Zelle wurden nämlich unverzüglich auf die anderen Zellen verteilt und verloren so den Kontakt zueinander. Die Nacht nach dem Aufstand war eine Bartholomäusnacht. Die Häftlinge, die nur das Geringste bei den Wächtern auf ihrem Kerbholz hatten, wurden im Bad des Gefängnisses unter Decken mit Knüppeln ohnmächtig geschlagen. Zehn oder zwölf angebliche Rädelsführer wurden später auch gerichtlich wegen Meuterei zu zwei- bis sechsjährigen Zusatzstrafen verurteilt.

Später Amnestie ohne Rehabilitierung

Nach diesem Zwischenfall besserten sich langsam die Verhältnisse. Im September 1959 wurde die erste Amnestie gewährt, die jedoch nur sehr wenige der Verurteilten begünstigte. 1960 wurde dem grössten Teil der Häftlinge «die Gunst» erwiesen, in Strafarbeitslagern arbeiten zu dürfen. In den Jahren 1961 bis 1964 wurden dann stufenweise fast sämtliche Häftlinge begnadigt und entlassen. Da sie aber nicht rehabilitiert wurden, gestalteten sich ihre weiteren Lebensverhältnisse äusserst ungünstig. Sie konnten nicht wieder ihre ursprünglichen Berufe ausüben, sondern mussten sich meistens mit physischer Arbeit abfinden. Den Studenten blieb die Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Studien versagt.

Die Schliessung der Universität «Bolyai»

Als Schlussakkord der Säuberungsaktion in Siebenbürgen anlässlich des Ungarn-Aufstandes kann die Schliessung der ungarischen Universität «Bolyai» in Klausenburg betrachtet werden.

Noch vor einigen Jahren hatte diese Universität als glänzender Beweis der Errungenschaften des Sozialismus, der Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten gedient. Jetzt hiess es, sie bedeute die Isolierung der ungarischen Jugend von der rumänischen, sie hemme die Entwicklung, und die brüderliche Verbundenheit der beiden Völker würde durch sie verhindert. Im Februar 1959 wurde eine gemeinsame Sitzung der Lehrkörper und Studentenvertreter der beiden Universitäten einberufen, auf der der Beauftragte des Zentralkomitees der rumänischen KP die Teilnehmer aufforderte, in der Gesinnung des sozialistischen Fortschrittes die beiden Universitäten zu einer gemeinsamen Universität «Babes-Bolyai» zu verschmelzen.

Einige mutige ungarische Professoren, alle Mitglieder der rumänischen KP, versuchten verzweifelt, dem Plan zu widersprechen. Der Beauftragte des Zentralkomitees beschuldigte sie barsch der Abweichung von der Parteilinie, des Verrats des hehren Gedankens des sozialistischen Internationalismus. Als die bekanntesten und treuesten Kommunisten, Istvan Nagy, Laszlo Szabedi und Edgar Balogh, weiterhin zögerten, dem Plan vorbehaltlos beizustimmen, ordnete der Beauftragte des Zentralkomitees eine Pause an und sprach unter vier Augen mit den hartnäckigen Genossen.

Nach der Pause wurde die Vereinigung der beiden Universitäten ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Beauftragte hiess Nicolae Ceausescu

In derselben Nacht warf sich Laszlo Szabedi (begabter Dichter und Literaturhistoriker, Professor der ungarischen Literatur, angesehener, alter, führender Kommunist) bei Szamosfalva vor einen Schnellzug und wurde in Stücke gerissen. Professor Csendes verübte mit seiner Frau gemeinsam Selbstmord: sie vergifteten sich. Der Dozent Molnar stürzte sich aus einem Fenster und starb auf dem Pflaster.

Der Beauftragte des Zentralkomitees hiess Nicolae Ceausescu. ■